

10. 48. Flächennutzungsplanänderung - Bereich Auf dem Pfennig
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

266/2023

Es besteht kein Beratungsbedarf. Ausschussvorsitzender Kippenberg lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Aufstellung der 48. Flächennutzungsplanänderung – Bereich Auf dem Pfennig – wird beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Norden des bebauten Stadtgebietes zwischen Mettmann und Metzkausen, in der Gemarkung Metzkausen, Flur 5, und wird begrenzt

im Norden durch die südliche Grenze der Straße Außenbürgerschaft (Flurstück 3204)
im Osten durch eine Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstücks 1383 bis zur Straße Außenbürgerschaft sowie der östlichen Grenze des Flurstücks 1383
im Süden durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 1383 und 2677 bis zur Hasseler Straße
im Westen durch die Hasseler Straße

Das Gebiet hat eine Größe von ca. 57.000 qm.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

2. Mit Wirksamwerden der 48. Flächennutzungsplanänderung werden die in ihren Geltungsbereich fallenden Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes der Stadt Mettmann durch die Darstellungen der Änderung ersetzt.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	5		
Die Grünen	5		
SPD	3		
FDP	2		
Zur Sache!ME			1
WGME			
AfD			
M.U.T.	1		
Bürgermeisterin			

Der Beschluss ist damit mehrheitlich angenommen.